



WASSERZWECKVERBAND OSTANGELN

WZV Ostangeln * Holmlück 2 * 24972 Steinbergkirche

Holmlück 2 (Amtsgebäude Steinbergkirche)
24972 Steinbergkirche
Telefon: 04632/8491 – 73
Telefax: 04632/8491 – 30
E-Mail: info@amt-geltingerbucht.de
Internet: www.amt-geltingerbucht.de
Datum: 16.01.2019

Einladung

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin: Montag, 28.01.2019, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Landkrog Gelting (Purrucker), Süderholm 16, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2018
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 2019-7WZV-012
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 des Wasserzweckverbandes Ostangeln 2019-7WZV-013
8. Beratung und Beschluss über einen Zuschuss an die Georg-Asmussen-Schule Gelting zur Beschaffung eines Wasserspenders 2019-7WZV-014
9. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln 2019-7WZV-011
10. Information zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur Ersatzprüfung über das Wirtschaftsjahr 2015
11. Beratung und Beschluss über die weitere Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung der Hauptwasserleitung an der K 111
12. Quo Vadis Wasserzweckverband Ostangeln - Wohin geht dein Weg
13. Verschiedenes

gez. Gerd Aloe
Verbandsvorsteher

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2017

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 11.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 28.01.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband Ostangeln hat gem. § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes hat den Jahresabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 23.01.2019 geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung.

Der Jahresüberschuss (23.971,32 €) wird im Haushaltsjahr 2018 der Ergebnistrücklage zugeführt.

Anlagen:

Der geprüfte Jahresabschluss wird der Verbandsversammlung zur Sitzung vorgelegt.

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

11.01.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung) 28.01.2019

Ö

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss) 28.01.2019

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Wasserwerksleitung und dem Verbandsvorsteher, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr geplanten Vorhaben aufgestellt.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind die Fertigstellung der Umrüstung der Trafostation im Wasserwerke sowie die Fortführung der Erneuerung der Hauptwasserleitung im Zuge des Ausbaus der K 111 in Hasselberg und Kronsgaard eingeplant.

Eine Änderung der Gebührensätze ist für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 2.220,00 € aus.

Sämtliche investiven Maßnahmen können durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	526.200,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	524.000,00
einem Jahresüberschuss von	2.200,00
einem Jahresfehlbetrag von	0,00
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	489.200,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	470.500,00
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	732.000,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 28.01.2019

Aloe
Verbandsvorsteher

Betreff

Beratung und Beschluss über einen Zuschuss an die Georg-Asmussen-Schule Gelting zur Beschaffung eines Wasserspenders

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

15.01.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

28.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Schulleitung der Georg-Asmussen-Schule beantragt eine Unterstützung zur Anschaffung eines Wasserspenders. In dem anliegenden Antrag wird das Vorhaben der Schule beschrieben.

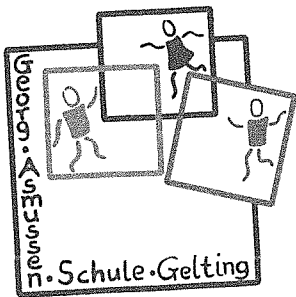
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt, die Anschaffung eines Wasserspenders durch die Georg-Asmussen-Schule Gelting zu unterstützen und gewährt hierzu einen Zuschuss.

An dem Standort des Wasserspenders sollte ein Hinweis auf den Zuschuss sowie Informationen zur Herkunft des Wassers angebracht werden.

Anlagen:

Antrag der Georg-Asmussen-Schule Gelting



Georg-Asmussen-Schule

Offene Ganztagsschule

Grundschule des Amtes Geltinger Bucht in Gelting

Norderholm 36

24395 Gelting

Tel.: 04643 / 18 34 00 Fax: 04643 / 18 34 05

E-mail: gas.gelting@schule.landsh.de

Homepage: www.georg-asmussen-schule.de

26.09.2018

Wasserzweckverband Ostangeln
Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Sehr geehrter Herr Aloe,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Georg-Asmussen-Schule Gelting ist seit 2008 zertifizierte Zukunftsschule, das heißt, uns liegt die „Bildung Nachhaltiger Entwicklung“ in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Umwelt und soziale Verantwortung besonders am Herzen. Zahlreiche Projekte konnten wir in den vergangenen zehn Jahren bereits auf den Weg bringen, hier eine Auswahl:

- Ein Stauden- und Kräuterbeet wurde angelegt
- Eine Kooperation mit der Integrierten Station Geltinger Birk entstand
- Aufbau der Offenen Ganztagsschule mit musischen, künstlerischen, sportlichen und umweltpädagogischen Angeboten, die allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe ermöglicht
- Verantwortung übernehmen, indem Schüler eine wöchentliche Spieleausleihe betreuen
- Projektwochen unter dem Motto „Natur und Nachhaltigkeit“
- Umweltressourcen nutzen und ein Hochbeet auf Seegrasbasis anlegen
- Teilnahme am Europäischen Obst-, Gemüse und Milchprogramm, das jedem Schüler zweimal wöchentlich zur Verfügung steht

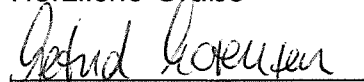
Für das kommende Jahr haben wir uns vorgenommen, noch stärker auf eine gesunde Ernährung unserer Schüler einzuwirken. So werden in unserem kleinen Schulkiost, der „Futterkiste“, nur noch gesunde Lebensmittel mit einem Minimum an Abfall verkauft.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, den Kindern Alternativen zu gesüßten und kalorienreichen Getränken anzubieten. Aus diesem Grund wünschen wir uns einen Wasserspender, der den Kindern täglich mit frischem Leitungswasser zur Verfügung steht.

Daher bitten wir Sie, das Anliegen unserer Schule zu unterstützen und diese Anschaffung mit zu ermöglichen.

Über eine Antwort freue ich mich sehr.

Herzliche Grüße


Gertrud Lorenzen, Rektorin



Betreff

**Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

07.01.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

**Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und
Beschluss)**

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Im § 13 Absatz 1 der Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln ist geregelt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu erfolgen hat. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Schleswig-Flensburg im letzten Prüfungsbericht vom 13.06.2018 bemängelt.

Das Prüfungsamt empfiehlt die Satzung gemäß der Regelung des § 14 GkZ anzupassen und die Haushalts- und Wirtschaftsführung zukünftig nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln vom 27.11.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Satzung
zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Auf Grund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 28.01.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

§ 13 erhält folgende Fassung:

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes

- 1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gemeindehaushaltsrechts. Die Haushaltswirtschaft erfolgt auf Basis der doppelten Buchführung (Doppik).
- 2) Das Stammkapital des Verbandes beträgt 52.000,00 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Steinbergkirche, den 28.01.2019

Gerd Aloe
Verbandsvorsteher